

Akkreditierung von KomplementärTherapie Ausbildungen – eine erste Bilanz

Die Ausbildungs- und Prüfungsarchitektur als Grundlage

In einem mehrjährigen Prozess wurde die heutige Ausbildungs- und Prüfungsarchitektur der OdA KT entwickelt. Sie ist der Situation der KomplementärTherapie angemessen - und daher komplex, muss sie doch gleichzeitig mehreren Ansprüchen gerecht werden.

Die Ausbildungs- und Prüfungsarchitektur

- ermöglicht den Studierenden den Erwerb der beruflichen Handlungskompetenzen einer KomplementärTherapeutin¹ auf einem mehrstufigen und individuell planbaren Bildungsweg.
- ermöglicht es Therapeutinnen, die teilweise schon seit vielen Jahren praktizieren, ihre durch Praxis und Theorie erworbenen Kompetenzen in einem Gleichwertigkeitsverfahren validieren zu lassen.
- gibt den unterschiedlichsten Bildungsanbietern die Möglichkeit, ihr Bildungsangebot so weiterzuentwickeln, dass es in eine Bildungslandschaft hineinwächst, die klare Qualitätsstandards setzt. Durch die Orientierung an gemeinsamen Standards wird das die Bildungslandschaft im Bereich der KomplementärTherapie harmonisiert und die Bildungsangebote werden transparenter und untereinander vergleichbar, was für die Studierenden in nicht unerheblichem Mass von Vorteil ist.

Dank der mehrstufigen Ausbildungs- und Prüfungsarchitektur ist es heute möglich, die auf unterschiedlichsten Wegen erworbenen Kompetenzen nachzuweisen. Mit der ersten Qualifikationsstufe, dem Branchenzertifikat, wird der (obligatorische) Nachweis erbracht, dass die beruflichen Handlungskompetenzen einer KomplementärTherapeutin erworben wurden. Es spielt keine Rolle, über welchen Weg bzw. innerhalb welcher Zeitspanne dieser Kompetenzerwerb erfolgt ist. Die Kompetenzen können in einem von der OdA KT akkreditierten Bildungsgang erworben oder über das bereits erwähnte Gleichwertigkeitsverfahren dargelegt werden. Relevant ist einzig, dass die Kompetenzen erworben wurden und die Praktizierenden in der Lage sind, als KomplementärTherapeutinnen sichere und hohe Qualitätsanforderungen erfüllende Dienstleistungen zu erbringen. Das Branchenzertifikat stellt als Zulassungsbedingung zur Höheren Fachprüfung zudem eine wichtige Etappe zum eidgenössischen Diplom dar, einem Abschluss auf Tertiärstufe des schweizerischen Berufsbildungssystems.

Die Grundlagen für die Akkreditierung, das Akkreditierungsreglement und das Verfahren mit seinen Kriterien und Indikatoren, wurden in den Jahren 2014 und 2015 durch die OdA KT erarbeitet und in Kraft gesetzt. Bereits im Januar 2016 konnte der erste Bildungsgang akkreditiert werden. Heute, im Februar 2018, sind bereits 46 Bildungsgänge in der deutsch- und französischsprachigen Schweiz akkreditiert. Weitere Schulen, auch im Tessin, befinden sich noch im Akkreditierungsverfahren. Zeit also, eine erste Bilanz zu ziehen.

Die Akkreditierung – Herausforderung und Chance

Die Berufsentwicklung, so wie sie die KomplementärTherapie derzeit durchläuft, bedeutet insbesondere die Implementierung von landesweiten Standards. Diese Standards betreffen einerseits das KT-Berufsbild, welches breiter gefasst ist, als die einzelnen Methoden, andererseits die Anforderungen an Schulen, die sich akkreditieren lassen wollen.

Bei der Umsetzung dieser Anforderungen spielt das Akkreditierungsverfahren eine wichtige Rolle. Sein erstes Ziel ist die Überprüfung der eingereichten Bildungsangebote und die Unterstützung und Förderung der Bildungsanbieter über differenzierte Rückmeldungen, Empfehlungen und auch Auflagen, wenn die Anforderungen noch nicht erfüllt sind. Es hat auch die Funktion, die Qualität der Bildungsgänge gegenüber den Studierenden und der Öffentlichkeit zu dokumentieren.

¹ Selbstverständlich gelten alle Berufs- und Funktionsbezeichnungen immer für beide Geschlechter.

Unter zum Glück seltenen Umständen kann es deshalb auch sein, dass ein Bildungsgang nicht akkreditiert werden kann.

Das Berufsbildungsgesetz weist den Organisationen der Arbeitswelt – im Bereich der KomplementärTherapie ist dies die OdA KT – eine wichtige Rolle zu. Sie hat die Ausbildungs- und Prüfungsstandards in einem partizipativen Prozess definiert, organisiert heute die Höhere Fachprüfung, die zum eidgenössischen Diplom führt und akkreditiert Bildungsgänge der KomplementärTherapie. Das Akkreditierungsverfahren mag von den Bildungsanbietern zunächst als Autonomieverlust wahrgenommen werden, haben sie sich doch über viele Jahre, gestützt auf Fachkompetenz und -autorität, ein spezifisches Profil als Anbieter einer Methodenausbildung auf dem Bildungsmarkt erarbeitet. Die Ausbildungs- und Prüfungsarchitektur fordert nun nicht nur, dass die Methodenausbildung zu einem komplementärtherapeutischen Bildungsgang weiterentwickelt wird, sondern auch, dass die Schulen nebst Standards und Normen der Methode und der Methodenverbände, auch diejenigen der OdA KT einhalten müssen. Der höhere Grad an Regulierung jedoch wird aufgewogen, durch die Aufwertung und die höhere Attraktivität der Ausbildungen, die nun über das Branchenzertifikat zu einem eidgenössischen Diplom führen.

Schwierigkeiten bei der Akkreditierung und entsprechende Lösungsansätze

Die Akkreditierung stellt für alle Bildungsanbieter eine grosse Arbeit und Herausforderung dar. Den meisten Bildungsanbietern mit bereits akkreditierten Bildungsgängen ist die Bewältigung der anspruchsvollen Deklaration der Ausbildung gemäss Akkreditierungsreglement in sehr guter Qualität gelungen. Sie haben die Chance genutzt, die sich aus der Entwicklung des Berufs ergibt. Kürzlich meinte eine Schulleiterin: "Seitdem unser Bildungsgang akkreditiert ist, stellen wir eine markant höhere Zahl von Anmeldungen fest."

Es gibt aber auch Anbieter, denen es schwer gefallen ist oder schwer fällt, die Herausforderungen zu meistern bzw. die dadurch an ihre Grenzen stossen. Folgende Schwierigkeiten sind im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens häufiger anzutreffen:

- **Innere Konsistenz:** Die eingereichten Dokumente sind in sich nicht kohärent, da bestehende und neue Dokumente vorliegen, die nicht zusammenpassen oder sich sogar widersprechen und das agogische Konzept in der Ausbildungs- und Lektionenplanung kaum Niederschlag findet.
- **Vorgaben:** Die eingereichten Unterlagen stimmen nicht mit den Vorgaben überein. Die METID wird nur unvollständig umgesetzt, die minimalen Lernstunden werden nicht erreicht, das KT-Berufsbild kommt in den Ausbildungsunterlagen nicht oder zu wenig zum Ausdruck.
- **Vollständigkeit der Dokumentation:** Wichtige Grundlagendokumente wie zum Beispiel das agogische Konzept oder das Ausbildungs- und Prüfungsreglement sind nur rudimentär oder gar nicht vorhanden. Es liegen somit nicht die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für eine Akkreditierung vor.

Im Folgenden wird kurz auf die drei Hauptgründe für Schwierigkeiten im Verlauf des Akkreditierungsverfahrens eingegangen und es werden Lösungsansätze skizziert.

1. Der Anspruch an innere Kohärenz

Das Akkreditierungsreglement regelt in Ziff. 2.1, Absatz 2, dass *die einzelnen Teile der Ausbildung auf den Erwerb der beruflichen Handlungskompetenzen gemäss Berufsbild der KomplementärTherapie ausgerichtet sind und sich gegenseitig ergänzen*. Diese Regelung gebietet, dass bei der Weiterentwicklung des bisherigen Bildungsgangs auch alle bestehenden Elemente analysiert und gegebenenfalls angepasst werden.

Wenn versucht wird, die KT-Orientierung lediglich auf die bisherige Methodenausbildung zu «pfropfen», besteht das Risiko, dass sie als Fremdkörper den bisherigen Bildungsgang stört. Das Resultat kann sein, dass er "holperig" wird oder dass die erforderliche KT-Orientierung gar nicht vermittelt wird, was sich auf den Lernerfolg, auch im Hinblick auf die Höhere Fachprüfung und somit auf die Qualität auswirkt.

Lösungsansatz:

Es hat sich als hilfreich erwiesen, die KT-Ausbildung von Grund auf neu zu konzipieren. Das Fundament bilden das Berufsbild KT, die KT-Handlungskompetenzen, die "Grundlagen der KomplementärTherapie" sowie die reglementarischen Grundlagen des Akkreditierungsreglements. Nach intensiver Auseinandersetzung mit diesen Dokumenten und natürlich unter Berücksichtigung der Erfahrung mit dem bisherigen Ausbildungsangebot, kann das Ausbildungskonzept entwickelt werden. Es enthält Aussagen zur Struktur des Bildungsgangs, zur Vernetzung der einzelnen Teile, zur systematischen Steuerung des Kompetenzerwerbs, evtl. zu Aufgaben und Rollen der verschiedenen Akteure (Lernende/ Studierende, Schulleitung, Lehrpersonen, externe Dozenten, Praktikumsmentorinnen, weitere), zum Prüfungswesen und vielleicht zu mehr. Das Ausbildungskonzept stellt das Gerüst des Bildungsgangs dar. Es entsteht selten in Einzelarbeit, sondern viel öfters gemeinschaftlich in Diskussionen unter den beteiligten Auszubildenden.

Um dem Konzept "Leben einzuhauchen", wird es danach mit Lernzielen und Inhalten gefüllt. Hier finden natürlich auch die Inhalte der bisherigen Methodenausbildung wieder ihren Platz. Dieses Vorgehen bedeutet einen nicht unerheblichen Initialaufwand, erfahrungsgemäss ist dieser jedoch geringer als das langwierige Nachjustieren eines "holperig" gewordenen Bildungsgangs.

2. Die Umsetzung der Vorgaben

Mit dem Ziel, der KomplementärTherapie den Status eines staatlich anerkannten Qualifikationsprofils zu geben, wurde auch der Schaffung eines so genannten "Berufsfeldes" zugestimmt. Jede Methode muss deshalb als Methode der KomplementärTherapie vermittelt und auch geprüft werden. Daraus leiten sich die verschiedenen Vorgaben ab. Die Verbände mussten ihre Methode als KT-Methode anerkennen lassen. Die Schulen wiederum müssen im Rahmen der Akkreditierung zeigen, dass sie die aus der Anerkennung resultierenden Vorgaben (METID) und gleichzeitig die Vorgaben der OdA KT adäquat umsetzen.

Wenn mit dem bisherigen Ausbildungsprogramm einfach die kopierte Liste der Ressourcen aus der METID eingereicht werden, wird aus den Unterlagen nicht ersichtlich, wie diese Ressourcen vermittelt und wie die Kompetenzen im Laufe der Ausbildung aufgebaut werden. Auch wenn ein gut klingendes agogisches Leitbild verfasst und eingereicht wird, das aber in den weiteren Unterlagen nicht aufgegriffen wird, wird den Vorgaben nicht genüge getan. Beigelegt ist noch nicht umgesetzt, und somit sind die Vorgaben nicht erfüllt.

Manchmal werden einfache Vorgaben auch einfach übersehen, die notwendige Anzahl Lernstunden wird z. Bsp. nicht erreicht oder erforderliche Dokumente fehlen.

Lösungsansatz:

Was zur inneren Kohärenz gesagt wurde, gilt auch hier. Eine gründliche Auseinandersetzung mit dem Berufsbild KT, den KT-Handlungskompetenzen, dem Akkreditierungsreglement und der METID des Verbandes steht am Anfang. Darauf abgestützt wird das Ausbildungskonzept entwickelt und daraus dann der inhaltliche und zeitliche Aufbau der Ausbildung abgeleitet. Konkret heisst das zum Beispiel: Ressourcen können nicht einfach aus der METID übernommen werden, sondern es muss aufgezeigt werden, wie sie gewichtet, wann und wie sie im Verlaufe der Ausbildung vermittelt und auch miteinander vernetzt und auf den Kompetenzerwerb ausgerichtet werden.

Möglicherweise ist es auch hilfreich, sich zunächst mit der strategischen Bedeutung der Berufsentwicklung und der damit zusammenfassenden Schaffung des neuen Berufsfeldes "KomplementärTherapie" zu befassen und zu prüfen, ob man gewillt oder in der Lage ist, diesen Schritt mitzugehen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass es durchaus Alternativen gibt. Ein Bildungsanbieter kann beispielsweise weiterhin seine bisherige Methodenausbildung anbieten, so dass die Absolventinnen, die dies möchten, das Branchenzertifikat in einem späteren Schritt über das Gleichwertigkeitsverfahren erwerben können.

Wenn hingegen der Bildungsanbieter zum Schluss kommt, dass er den Berufsentwicklungsprozess mitgehen will, richtet er die Unternehmensstrategie danach aus, investiert in die Entwicklung und beschliesst entsprechende Massnahmen. Solche können beispielsweise eine externe Beratung/Weiterbildung, die Freistellung oder befristete Anstellung einer Fachperson und/oder eine Kooperation mit einem anderen Bildungsanbieter sein.

3. Die professionelle Dokumentation

Einem Teil der Bildungsanbieter bereitet auch die professionelle Dokumentation ihres Bildungsganges Schwierigkeiten. Ein Schulleiter dazu: "Ich habe alles im Kopf, was im Alltag gut funktioniert. Ich weiss aber nicht, wie ich das Ganze auf Papier bringen kann!" Der Grund für diese Schwierigkeit ist eigentlich einfach. Genau so wenig, wie jeder gute Therapeut auch ein guter Lehrer bzw. ein guter Schulleiter ist, ist ein guter Schulleiter nicht automatisch auch ein professioneller Autor von Konzepten. Die hierzu erforderlichen konzeptuellen und auch redaktionellen Kompetenzen und jene, die den Einsatz von Informationstechnologie betreffen, können insbesondere Bildungsanbieter mit wenig infrastrukturellen und personellen Ressourcen an ihre Grenzen bringen. Daraus Schlüsse auf die Qualität des Bildungsganges zu ziehen, wäre nicht statthaft.

Lösungsansatz:

Die Lösung ist in diesem Fall einfach, bloss kann sie unter Umständen aus finanziellen Gründen nur schwer zu realisieren sein. Es ist hilfreich oder sogar zwingend, dass ein Bildungsanbieter in einem solchen Fall externe Ressourcen bezieht. Dies kann die (unter Umständen befristete) Einstellung einer Fachkraft mit entsprechendem Profil sein, Mandate an externe (juristische, agogische, betriebswirtschaftliche/administrative) Expertinnen oder eine Kooperation mit einem oder mehreren Bildungsanbietern. Eine Option ist auch, den Entwicklungsprozess im Hinblick auf die Akkreditierung auf der Zeitachse zu strecken und so die Finanzierung auf einen längeren Zeitraum zu verteilen. Auf jeden Fall kann die Entwicklung des eigenen Angebotes im Zusammenhang mit der Akkreditierung als Investition betrachtet werden, als eine Investition in die Zukunft.

Fazit

Im Grossen und Ganzen ist der Übergang von den bisherigen Methodenausbildungen zu den heutigen kompetenzorientierten Bildungsgängen in KomplementärTherapie auch bei den Bildungsanbietern recht gut gelungen.

Einzelnen Bildungsanbietern bereitete der Übergang jedoch Schwierigkeiten oder tut dies noch. Diese sind jedoch weder aussergewöhnlich noch unüberwindbar. Mithilfe einer klaren strategischen Ausrichtung, einer Auseinandersetzung mit den erwähnten Grundlegendokumenten, der Konzentration der Kräfte und gegebenenfalls der gezielten Inanspruchnahme externer Ressourcen wird den meisten Bildungsanbietern der Übergang gelingen. Sollte dieser Weg nicht gewünscht sein, besteht immer noch die Möglichkeit einer Kooperation mit anderen Bildungsanbietern oder die Weiterführung des bisherigen Angebotes ohne Akkreditierung.

Jean-Michel Plattner / Dr. Walter Goetze
Experten Akkreditierung OdA KT